

Ybbsitz, am 18.1.2017

An alle Rinderbesitzer!

Ab dem Jahr 2016 wird bei Viehverlusten vom Bund nur mehr eine Unterstützung gewährt, wenn eine positive Befundung auf Rauschbrand durch die AGES Mödling vorliegt und das Rind gegen Rauschbrand schutzgeimpft ist.

Die differentialdiagnostische Untersuchung auf den Nachweis von Erregern des Krankheitskomplexes „Pararauschbrand“ kann nur zusätzlich auf Kosten des Besitzers im Zuge der Probeneinsendung beantragt werden. Bei Vorliegen von Pararauschbrand (*Clostridium septicum*, *Clostridium* spp.) erfolgt aber keine Unterstützung!

Alle Rinder im Alter von über 4 Monaten sollen geimpft werden, wenn sie

- a) auf Hausweiden und Gemeinschaftsweiden gesömmert werden sollen, welche in Gebieten liegen, die in der Rauschbrand Verordnung, LGBl.Nr. 6400/24-2 Angeführt sind oder
- b) auf rauschbrandgefährliche Almen und Weiden verbracht werden sollen, die sich in einem anderen Verwaltungsbezirk oder in einem anderen Bundesland befinden.

Die Anmeldung für die Rauschbrandimpfung der Weiderinder ist bis

spätestens 24. Februar 2017

beim Gemeindeamt Ybbsitz, **Telefon 86601-23** vorzunehmen.

Der Tarif für die Rauschbrandimpfung im Zuge der Impfkation beträgt

Hofgebühr (1. - 4. Tier inkl.)	€ 20,00 inkl. MWST.
ab dem 5. Rind	€ 2,40 inkl. MWST.

Es ist notwendig, daß die Rinderbesitzer ehestens der Gemeinde Ybbsitz die genaue Stückzahl der gegen Rauschbrand zu impfenden Tiere angegeben werden, damit die Bezirkshauptmannschaft Amstetten den Impfstoff rechtzeitig beschaffen kann. Der Anmeldetermin ist unbedingt einzuhalten.

Es wird in Erinnerung gebracht, dass laut Verordnung des Landeshauptmannes von NÖ, LGBl. Nr. 6400/24-2 vom 5.6.1990, das gesamte Gemeindegebiet Ybbsitz als „rauschbrandgefährdetes Gebiet“ gilt



Der Bürgermeister:

Josef Hofmarcher